Bitte unter amtliche Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt Hüttisheim vom 21.6.2019



Bekanntmachung der Bodenrichtwerte Hüttisheim 2018

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten für die Gemeinde Hüttisheim hat gem. 196 Baugesetzbuch i.V.m. § 12 Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte 2018 für die Gemeinde Hüttisheim ermittelt. Der Bodenrichtwert ist ein nach den Festsetzungen des Gutachterausschusses ermittelter durchschnittlicher Bodenwert pro Quadratmeter unbebauter Grundstücksfläche eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen.

In bebauten Gebieten beziehen sich die Bodenrichtwerte auf den unbebauten Grund und Boden.

In den Richtwerten für baureifes Land sind die Erschließungskosten enthalten, sofern nichts anderes vermerkt ist.

Die Richtwerte sollen durchschnittliche Lagewerte darstellen und sind deshalb nicht bindend. Wertbestimmende Eigenschaften eines einzelnen Grundstücks wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung sowie Angebot und Nachfrage können eine Abweichung des Verkehrswerts vom Richtwert bewirken. Auf Antrag kann der Bodenwert durch Wertgutachten ermittelt werden.

Die ermittelten <u>Bodenrichtwerte zum 31.12.2018</u> werden hiermit gem. § 196 Abs.3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht:

1. Gemarkungsbereich Hüttisheim

Wohnbauflächen 125 €/qm Grundstücksfläche Gemischte Bauflächen M1-Dorfmitte 105 €/qm Grundstücksfläche Gemischte Bauflächen M2-Nord 85 €/qm Grundstücksfläche 75 €/qm Grundstücksfläche Gemischte Bauflächen M3-Nordwest 90 €/qm Grundstücksfläche Dorfgebiet Gewerbliche Bauflächen 60 €/am Grundstücksfläche 22 €/qm Grundstücksfläche Rohbauflächen-Wohnen Bauerwartungsland-Wohnen 17 €/am Grundstücksfläche Sonderflächen-Krautgartenland 2,50 €/qm Grundstücksfläche

2. Gemarkungsbereich Humlangen

Wohnbauflächen: 90 €/qm GrundstücksflächeDorfgebiet: 70 €/qm GrundstücksflächeGewerbliche Bauflächen: 40 €/qm GrundstücksflächeBauerwartungsland-Wohnen: 10 €/qm Grundstücksfläche

3. Landwirtschaftliche Flächen Gesamtgemarkung

a) Ackerland
b) Grünland
d,00 €/qm Grundstücksfläche
2,50 €/qm Grundstücksfläche

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei der Geschäftsstelle beim GVV Kirchberg-Weihungstal, Tel. 07346/9623-10.

Illerkirchberg, den 21.06.2019 Verbandsverwaltung Geschäftsstelle Gutachterausschuss